



Weisungen für das Erfassen von Resultaten an nationalen und internationalen Prüfungen im Ausland sowie für Starts von Ausländern an nationalen¹ Prüfungen in der Schweiz

1. Erfassen von an nationalen Veranstaltungen im Ausland erzielten Resultaten

Die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen im Ausland bedingt für alle in der Schweiz lizenzierten Reiter/innen eine Einverständniserklärung (Bewilligung) von Swiss Equestrian (siehe auch Dokument „Grundlagen für Auslandstarts“ auf www.swiss-equestrian.ch unter Auslandstarts). Aufgrund dieser Erklärung können die Reiter/innen eine Gastlizenz der ausländischen FN beantragen.

An nationalen Veranstaltungen im Ausland erzielte Resultate/Preise können, nach Bezahlung der Gebühr, durch Swiss Equestrian erfasst werden. Dies gemäss Gebührenordnung 3.2.3 Einverständniserklärungen für nationale Auslandstarts mit oder ohne Resultaterfassung:

<https://www.swiss-equestrian.ch/de/Der-SVPS/Der-SVPS/Statuten-Rechtsgrundlagen/Statuten-Rechtsgrundlagen.html>

Dafür müssen Swiss Equestrian innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung die Resultate folgendermassen an reg@swiss-equestrian.ch gemeldet werden:

- Ausschreibungen
- Offizielle komplette Rangliste
- Klassierungen müssen gekennzeichnet sein inkl. Lizenz u. Pass-Nr.

Resultate werden nur erfasst, wenn Pferd und Reiter bei Swiss Equestrian aktiv sind, Eintragsbestätigungs- und Lizenzgebühr, inkl. Resultaterfassung müssen bezahlt sein

Resultatmeldungen mit ungenügenden Angaben werden nicht behandelt.

2. Beschrieb Niveau und Höhen

Bei Prüfungsangaben bzw. Reglementangaben von ausländischen Verbänden (NF) mit „von - bis Höhen“ (z.B. 120 - 125cm) wird die tiefere Höhe erfasst. Registriert werden die Resultate grundsätzlich erst ab ab 110cm oder «A».

Für Österreich und Deutschland gelten die folgenden Höhen für die Resultaterfassung (gem. Reglement dieser NFs):

Schweiz	Österreich	Deutschland
Höhe	Kategorie	Kategorie
1.10	A	A
1.15/1.20	L	L
1.25/1.30	LM	M*
1.35	M	M**
1.40	S*	S*
1.45	S**	S**
1.50	S***	S***
1.55		S****

Relevant für die Berechnung der Gewinnpunkte ist jeweils die tiefere Höhe

¹ Hinweis: unter nationalen Prüfungen verstehen sich in diesem Dokument alle „nicht-internationalen“ Prüfungen einer Disziplin (z. B. auch regionale Prüfungen in Dressur und Springen, Kategorie L im Fahren, etc.).

In der Dressur werden nur Resultate ab Niveau L / Jungpferdeprüfungen erfasst.

Für die Registrierung der an nationalen Ritten im Ausland erzielten Endurance-Resultate gelten besondere Bestimmungen zwecks Anerkennung von Qualifikationen (gemäss Weisung „Resultaterfassung und Qualifikation“ unter Endurance)

<https://www.swiss-equestrian.ch/de/Disziplinen/Endurance/Reglemente.html>).

3. Klassierungen

- An nationalen Prüfungen im In- und Ausland zählen 30% der Gestarteten als klassiert.
- In internationalen Prüfungen gelten 25% der Gestarteten als klassiert und werden bei Swiss Equestrian erfasst. Diese Zahlen gelten unabhängig davon, wieviele Teilnehmer Preise erhalten haben. Deshalb gilt für FEI-Prüfungen Springen mit Preisgeld, dass 25% der Gestarteten als klassiert registriert werden, mindestens aber 13.

Eine disziplinenübergreifende Ausnahme bilden die Schweizermeisterschaften und offiziellen FEI-Titelkämpfe: Bei Finalprüfungen, die ausschliesslich über die Medaillenvergabe entscheiden, gelten alle, die die Finalprüfung beendet haben, als klassiert und die Resultate werden erfasst. Wenn sich der Titelträger aus verschiedenen Prüfungen ermittelt (Zusammenzug aus mehreren einzeln gewerteten Prüfungen), werden alle Reiter in der Gesamtwertung erfasst, Gewinnpunkte und Gewinnsumme zählen jedoch nicht, da sie in den einzelnen Prüfungen bereits zugeteilt wurden.

Zwecks Nachverfolgung der Qualifikationen werden folgende Resultate immer erfasst: alle Nichtklassierten in Dressur ab Niveau FEI und im Concours Complet ab B3, sowie in der Disziplin Endurance alle, die ein internationales Rennen fertig geritten haben.

4. Umrechnung der Gewinnsummen von Euro in Schweizer Franken

Der Faktor für die Berechnung der Gewinnsumme, für die im Ausland an internationalen Prüfungen erzielten und in Euro ausbezahlten Preise, wird jeweils Anfang Jahr festgelegt und bleibt dann für das jeweilige Kalenderjahr unverändert.

5. Ausländische Reiter mit Starts an nationalen Veranstaltungen in der Schweiz

Ausländer mit Wohnsitz im Ausland oder ausländische Kurzzeitaufenthalter ohne Aufenthaltsbewilligung können einen Gastlizenzen für die Schweiz lösen (siehe auch Dokument *Weisungen betreffend Gastlizenzen in der Schweiz“ auf <https://www.swiss-equestrian.ch/de/Sport/Lizenzen/Gastlizenzen/Gastlizenzen.html>). Sind die gerittenen Pferde im Besitz einer in der Schweiz wohnhaften Person, sind diese im Pferderegister von Swiss Equestrian einzutragen, die jährliche Eintragungsbestätigungsgebühr ist zu bezahlen. In diesem Fall werden die erzielten Resultate erfasst. Befinden sich die Pferde im Besitz einer im Ausland wohnhaften Person und sind nicht im Pferderegister Swiss Equestrian eingetragen, werden die Resultate nicht registriert. Wir bitten diese letztgenannten Reiter, nur in den Kategorien ihrer entsprechenden Leistungen zu starten. Dies aus Fairness gegenüber den Schweizer Reitern, deren Resultate registriert sind.

Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz sowie Ausländer, welche seit mehr als einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sind, haben die entsprechende nationale oder regionale Lizenz zu lösen. Anfragen betreffend Äquivalenz zu ausländischen Lizenzen sind an lic@swiss-equestrian.ch zu richten. Die Lizenzgebühr muss bezahlt sein, ebenso müssen die Pferde im Register von Swiss Equestrian eingetragen und die jährliche Eintragungsbestätigungsgebühr bezahlt sein.

Die vorliegenden Weisungen wurden am 05.12.2023 per Zirkularbeschluss von der Geschäftsstelle von Swiss Equestrian genehmigt, ersetzen alle bisher Gültigen und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
